

# Neuordnung „Fachangestellter/ Fachangestellte für Informationsdienstleistungen“

Carola Sand

**Die professionelle Informations- und Medienbeschaffung, -aufbereitung, -vermittlung und -speicherung mit modernsten Informations- und Kommunikationstechniken sind in den letzten Jahren zu wichtigen Faktoren bei der Optimierung von Produktionsprozessen und Dienstleistungen, im betrieblichen Management und bei der staatlichen Entscheidungsfindung, aber auch im Freizeitbereich geworden. Damit ist der Bedarf nach qualifizierten Beschäftigten für diese Aufgaben in Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen gewachsen. Im Dezember 1996 wurde vom BIBB ein Eckdatenvorschlag zur Neuordnung eines Ausbildungsberufes für diesen Bereich vorgelegt, der im folgenden kurz vorgestellt wird.**

## Ausgangssituation

Die Berufsausbildung in Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentations-einrichtungen sowie Bildstellen und Bildagenturen – im folgenden ABD-Bereich genannt – basiert derzeit auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen.

- Einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf gibt es nur im Bereich der Bibliotheken: Assistent/-in an Bibliotheken. Die Ausgebildeten werden überwiegend in öffentlichen Bibliotheken beschäftigt.
- Für den Einsatz an wissenschaftlichen Bibliotheken werden in den alten Bundesländern vorrangig Bibliotheksassistenten/

-innen nach Laufbahnverordnungen für den mittleren Dienst ausgebildet. Demgegenüber wird in den neuen Ländern auch für wissenschaftliche Bibliotheken die Ausbildung zum/zur Assistenten/-in an Bibliotheken durchgeführt.

- Im Bereich der Archive gibt es in Bayern eine Ausbildung zum/zur Archivassistenten/-in nach einer Laufbahnverordnung für den mittleren Dienst. In Thüringen werden nach Landesrecht im Rahmen einer Höheren Berufsfachschule Archivassistenten und Dokumentationsassistenten ausgebildet.
- Dokumentationsassistenten werden außerdem noch nach Regelungen der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation in unterschiedlichen Unternehmen ausgebildet.
- Für die Qualifizierung der Bilddokumentare existieren nur betriebliche Regelungen.

Die vorhandenen Ausbildungsgänge können nicht den Bedarf in Wirtschaft und Gesellschaft nach qualifizierten Fachkräften decken. Seit 1986 wird deshalb immer wieder von Fachverbänden und Organisationen des ABD-Bereichs eine staatlich anerkannte Regelung der Berufsausbildung in Informations- und Dokumentationseinrichtungen, Archiven sowie Bildstellen und Bildagenturen gefordert. Auch seitens der Bibliotheken werden bereits seit 1976 – ein Jahr nach Inkrafttreten der Ausbildungsordnung zum/zur Assistenten/-in an Bibliotheken – Anstrengungen unternommen, die Berufsausbildung weiterzuentwickeln.

Verschiedene Ausbildungskonzeptionen zur Neuordnung der ABD-Berufsausbildung wurden von den Gewerkschaften, dem BIBB und den in diesem Bereich tätigen Berufsverbänden unterbreitet, ohne jedoch den erforderlichen Konsens über Eckwerte zu gewinnen. Insbesondere die Frage, wie viele Gemeinsamkeiten die vier Bereiche aufweisen und ob dementsprechend ein Beruf oder mehrere Berufe konzipiert werden, konnte bisher nicht einvernehmlich geklärt werden. Im Dezember 1993 einigten sich die Sozial-

partner und zuständigen Bundesministerien darauf, das BIBB zu beauftragen, die Hauptaufgaben der Angestellten auf der mittleren Ebene im ABD-Bereich hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu untersuchen und daraus ableitend einen Vorschlag für die Neuordnung der Berufsausbildung zu unterbreiten.

Die Forschungsarbeiten begannen im Frühjahr 1994. Die Arbeiten wurden von einem Fachbeirat, in welchem die Sozialpartner sowie die Berufs- und Fachverbände des ABD-Bereichs vertreten waren, unterstützt. Es wurden leitfadengestützte Interviews in ausgewählten Einrichtungen sowie Literatur- und sekundärstatistische Auswertungen durchgeführt. Im Dezember 1996 wurde der Abschlußbericht vorgelegt. In diesem werden die aktuellen und zukünftig absehbaren gesellschaftlichen, technischen, arbeitsorganisatorischen und personellen Entwicklungen im ABD-Bereich dargestellt, sofern sie für die Tätigkeit und zukünftige Berufsausbildung der Angestellten der mittleren Ebene bedeutsam sind. Es werden unter Berücksichtigung dieser Zukunftstrends Tätigkeitsprofile für die Angestellten in den einzelnen Bereichen erstellt. Diese werden miteinander verglichen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede gekennzeichnet. Die gewonnenen Erkenntnisse münden in einen Eckdatenvorschlag für die Neuordnung der Berufsausbildung. Es wird vorgeschlagen, einen Ausbildungsberuf mit vier Fachrichtungen: Archive, Bibliotheken, Information/Dokumentation und Bildagenturen neu zu ordnen. Die folgenden Ausführungen basieren auf diesem Abschlußbericht. Es werden kurz die Ergebnisse der empirischen und theoretischen Untersuchungen skizziert und die daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen für die zukünftige Berufskonzeption dargestellt.

## Zur Entwicklung des ABD-Bereichs

Im ABD-Bereich vollziehen sich gegenwärtig erhebliche technische, arbeitsorganisato-

rische und gesellschaftliche Veränderungen, die Auswirkungen auf die Berufstätigkeit und Qualifikationsanforderungen der Angestellten auf der mittleren Ebene haben und in der zukünftigen Berufsausbildung zu berücksichtigen sind. Wesentliche Aspekte dieser Veränderungen sind im folgenden zusammengestellt.

- Die Aufgaben des ABD-Bereichs ergeben sich entweder aus einem kulturellen Auftrag, sind gesellschaftlich geforderte Dienstleistungen, sind Dienstleistungen zur Erfüllung von Unternehmenszielen oder Teil der Wertschöpfung im Produktionsprozeß. Eine zunehmende Aufgabenwahrnehmung ist insbesondere in bezug auf die Erfüllung von Unternehmenszielen und die Beteiligung am Wertschöpfungsprozeß zu verzeichnen.
- Der ABD-Bereich ist gekennzeichnet durch eine verstärkte Informatisierung. Informatisierung bezeichnet die Tendenz, daß alle Vorgänge der Produktion, Aufbereitung, Verteilung und Nutzung von Wissen und Information durch Informations- und Kommunikationstechniken unterstützt werden.
- Im einzelnen vollzieht sich ein Prozeß zunehmender Elektronisierung, Virtualisierung und Digitalisierung. Beispiele dafür sind elektronisches Publizieren, Volltextdatenbanken, digitale Bilddatenbanken und elektronische Dokumentenlieferung.
- Verstärkte Kunden- und Benutzerorientierung führen zur individuellen Dienstleistung, d. h. zur „Entwicklung von Problemlösungseinrichtungen“.
- In den ABD-Einrichtungen des öffentlichen Dienstes finden neue Steuerungsmodelle vermehrt Anwendung: dezentrale Ressourcenverantwortung, Budgetierung, Delegation von Kompetenz, Entscheidung und Verantwortung. Mit der Anwendung dieser Prinzipien werden auch Fragen des Qualitätsmanagements, des Controllings und des Marketings wichtiger.
- Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten im ABD-Bereich wird in den nächsten Jahren von einem geringen Zuwachs ausgegangen. Dieser wird überwiegend in der Wirtschaft

erwartet, weniger in öffentlichen und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen.

Neben diesen allgemeinen Entwicklungen wurden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Aufgabenwahrnehmung untersucht, die zwischen den Archiven, Bibliotheken, Informations- und Dokumentationseinrichtungen sowie den Bildagenturen bestehen und die Tätigkeitsprofile der Angestellten auf der mittleren Ebene prägen. Gerade vor dem Hintergrund traditioneller Abgrenzungen zwischen den Bereichen einerseits und fortschreitender Verzahnungen andererseits kommt der Herausstellung der Gemeinsamkeiten eine wichtige Rolle bei der Entscheidung über die zukünftige Berufskonzeption zu.

### **Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den ABD-Teilbereichen**

Grundsätzlich wird festgestellt, daß die Hauptaufgaben das Beschaffen, Erschließen, Aufbewahren und Vermitteln von Informationen, Medien und sonstigen Unterlagen sind. Diese Hauptaufgaben lassen sich auf hoher Abstraktionsebene als Gemeinsamkeiten im ABD-Bereich herausstellen.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich in der Aufgabenwahrnehmung durch die verschiedenen Zielsetzungen der ABD-Einrichtungen. Diese Unterschiede sind einerseits zwischen den einzelnen ABD-Teilbereichen zu sehen, andererseits innerhalb der Teilbereiche, insbesondere in Abhängigkeit davon, ob sich die Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft befindet und einem gesetzlichen oder gesellschaftlichen Auftrag nachkommt oder eine private Einrichtung ist, die Informations- und Mediendienstleistungen verkauft.

Feststellbar ist die Tendenz öffentlicher Einrichtungen, verstärkt Dienstleistungen aktiv anzubieten und individuellen Kundeninteressen zu entsprechen.

Unterschiede zwischen den einzelnen Bereichen bestehen auch in bezug auf die angewandten Arbeitsmethoden. Die Grenzen zwischen den Teilbereichen sind fließend, zunehmende Verzahnungen und Überschneidungen zeichnen sich ab: Archive als auch Bibliotheken wenden teilweise dokumentarische Methoden an, wie auch Dokumentationseinrichtungen bibliothekarische und zum Teil auch archivarische Methoden nutzen. Insbesondere durch den weiterschreitenden Einsatz der modernen Informations- und Kommunikationstechniken und die damit einhergehenden Veränderungen in den Arbeitsaufgaben und -methoden wird ein weiteres Zusammenwachsen der einzelnen ABD-Teilbereiche bewirkt

Die Untersuchungen machten deutlich, daß es sich bei den ABD-Teilbereichen und den dort zu erledigenden Aufgaben um eng miteinander verknüpfte, sich teilweise überschneidende und sich ergänzende Bereiche handelt.

Diese Erkenntnisse können für die Ebene der Angestellten konkretisiert werden und stellen damit eine Grundlage für die Ableitung der zukünftigen Berufskonzeption dar.

Mit hohem Abstraktionsgrad werden als gemeinsame Hauptaufgaben der Angestellten auf der mittleren Beschäftigungsebene folgende Tätigkeitsbereiche gekennzeichnet:

1. Beschaffung, Erwerbung, Übernahme von Informationen, Medien und Unterlagen,
2. Erschließung der Informationen, Medien und Unterlagen,
3. Technische Bearbeitung und Aufbewahrung,
4. Medien- und Informationsvermittlung einschließlich Kundenberatung und Auskunftsdienst,
5. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Marketing,
6. Verwaltungsaufgaben, Betriebsorganisation, Statistik,
7. Kaufmännische Aufgaben, Aufgaben des Kassen- und Haushaltswesens,
8. Sonstige Aufgaben (z. B. Assistenz- und Sekretariatsaufgaben).

Darüber hinaus verbindet die Angestellten die Anwendung modernster Informations- und Kommunikationstechniken sowie die enge Kunden- bzw. Benutzerorientierung der Tätigkeit.

## Eckdatenvorschläge

Ausgehend von den im ABD-Bereich vorhandenen Gemeinsamkeiten in den Hauptaufgaben und den sich daraus ergebenden Qualifikationsanforderungen sowie unter Berücksichtigung der spezifischen Erfordernisse in den Teilbereichen wird für die zukünftige Berufskonzeption das Fachrichtungsmodell als geeignet angesehen. Dieses entspricht durch die enge strukturelle Zusammenfassung der vier Bereiche den Entwicklungstendenzen des ABD-Bereichs, die durch das technologisch bedingte Zusammenwachsen der Tätigkeitsfelder und zunehmende Verzahnungen hinsichtlich der Arbeitsaufgaben, -methoden und -mittel gekennzeichnet sind.

In dem das Forschungsvorhaben begleitenden Fachbeirat verständigte man sich auf folgende Eckdatenvorschläge zur Neuordnung der Berufsausbildung.

### 1. Berufsbezeichnung:

Für die Beratung der zukünftigen Berufsbezeichnung durch die Sozialpartner werden mehrere Vorschläge unterbreitet:

- Fachangestellte/r für Informationsdienstleistungen
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsvermittlung
- Fachangestellte/r für Medien und Information
- Fachangestellte/r an Informationseinrichtungen
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
- Informationsdienstleister/Informationsdienstleisterin

### 2. Ausbildungsdauer: drei Jahre

**3. Berufsfeldzuordnung:** keine Berufsfeldzuordnung

### 4. Struktur des Ausbildungsberufes:

Beruf mit Spezialisierungen in Form von vier Fachrichtungen:

- Archive
- Bibliotheken
- Information und Dokumentation
- Bildagenturen

### 5. Qualifikationskatalog:

(An dieser Stelle werden nur die gemeinsamen Qualifikationen ausgewiesen.)

- **Die ausbildende ABD-Einrichtung**  
Stellung der ausbildenden Einrichtung im Gesamtsystem des ABD-Bereichs  
Rechtsform der ausbildenden Einrichtung, Bezüge zu ihrem Träger  
Aufgaben und Organisation der ausbildenden Einrichtung  
Arbeits- und Tarifrecht, Berufsbildung  
Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung
- **Aufgaben im ABD-Bereich**  
Beschaffung  
Erschließung  
Bereitstellung
- **Kommunikation und Kooperation**  
Kommunikation und Kooperation in der ausbildenden Einrichtung  
Benutzer-/kundenorientierte Kommunikation und Kooperation
- **Bürowirtschaft und Büroorganisation**  
Arbeits- und Organisationsmittel  
Postbearbeitung  
Aktenführung und -verwaltung  
Terminplanung und -überwachung  
Materialbeschaffung und -verwaltung
- **Finanz- und Rechnungswesen**  
Öffentliches Kassen-, Haushalts-, Rechnungswesen  
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- **Anwenden von Informations- und Kommunikationstechniken**  
Aufbau und Arbeitsweise betrieblicher IuK-Techniken  
Anwenden von Standardsoftware

Datenbank- und Kommunikationssysteme  
Lokale und internationale Datennetze  
Datensicherung, Datenschutz

**6. Zeitliche Gliederung der Ausbildungsordnung:** Zeitrahmenmethode

### 7. Umweltschutz:

Lernziele zum Umweltschutz sind in fachspezifischen Zusammenhängen bei der späteren Beratung der einzelnen Lernziele des Ausbildungsrahmenplans zu berücksichtigen.

Ausgebildete in dem neuen Beruf können in allen Bereichen der Informations- und Medienbranche tätig werden, in denen Aufgaben der Informations- und Medienbeschaffung, -aufbereitung, -vermittlung und -speicherung zu erledigen sind. Sie sind sowohl in der gewerblichen Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst einsetzbar. Eine Auswahl möglicher Institutionen ist im folgenden zusammengestellt:

- Informations- und Dokumentationsstellen (IuD-Stellen) (z. B. Presse-, Rundfunk-, Film- und Bilddokumentation, Betriebliche IuD-Stellen, Informationssysteme der öffentlichen Verwaltung, Wissenschaftlich-technische Informationsstellen)
- Auskunftsagenturen, Informationsvermittler
- Verlage, Softwarehersteller (z. B. CD-ROM-Dienstleister, Multimedia-Dienstleister)
- Bildagenturen (z. B. Pressebildagenturen, Universalbildagenturen, Spezialbildagenturen)
- Bibliotheken (öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken)
- Archive (z. B. staatliche und kommunale Archive, Archive der Wirtschaft, Medienarchive)

Nach Vorlage dieser Vorschläge liegt es nun in der Verantwortung der Sozialpartner, sich zügig über die Eckdaten zu einigen und das Neuordnungsverfahren für diesen wichtigen Bereich der Informations- und Medienbranche in Gang zu setzen.